

Anmeldung zur Essensverpflegung

Bitte vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen.
Bitte nehmen Sie eine Kopie zu Ihren Unterlagen.

conGusto – Catering
Anmeldung Essensverpflegung
Kapellenstraße 48
59227 Ahlen

Anmeldung / Registrierung zur Mittagsverpflegung

Einrichtung: Mosaikschule Ennigerloh, Zur Windmühle 4, 59320 Ennigerloh

Essensteilnahme ab : _____

Teilnehmer an der Mittagsverpflegung

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Essenteilnahme (bitte ankreuzen!): [] Mo [] Di [] Mi [] Do [] Fr

Gesetzlicher Vertreter / Rechnungsempfänger [] Rechnungsempfänger weicht ab

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon*: _____ Email*: _____

*Pflichtangaben

Abweichender Rechnungsempfänger (nur ausfüllen, wenn der Rechnungsempfänger abweicht!)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Email: _____

BuT-Berechtigung

[] BuT-Berechtigung (Bildung- und Teilhabe) besteht.

Münsterlandkartennummer: _____ (falls vorhanden)

Anmeldung zur Essensverpflegung

Bitte vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen.
Bitte nehmen Sie eine Kopie zu Ihren Unterlagen.

Ausgleich der Rechnungen

SEPA-Überweisung im Prepaid-Verfahren (im Voraus)

Bitte überweisen Sie den fälligen Betrag auf unser Konto bei der **Commerzbank Ahlen IBAN: DE25 4104 0018 0535 4709 00**, Empfänger: **conGusto**. Bitte geben Sie im Verwendungszweck den Login Namen Ihres Kindes an. Bitte beachten Sie die Bankarbeitstage und überweisen Sie rechtzeitig!

SEPA-Lastschriftinzug - per SEPA-Lastschriftmandat

Die Abbuchung erfolgt zu Beginn des Folgemonates. Füllen Sie bitte das beigefügte SEPA-Lastschrift-Mandat aus und senden uns dieses zusammen mit der Anmeldung an uns zurück. Im Voraus erhalten Sie per Email eine Information über Höhe und den Tag der Abbuchung.

Bedingungen der Mittagessenversorgung

1. Auftrag zur Essensversorgung

Vom Rechtsträger wurde das Unternehmen: **conGusto – Rainer Zumdohne, Kapellenstraße 48, 59227 Ahlen** (nachstehend **Essenlieferant** und **abrechnende Firma** genannt) zur Essensversorgung beauftragt. Auf der Grundlage der mit der o. g. Einrichtung bzw. deren Rechtsträger geschlossenen Verträge bestätige ich die Beauftragung mit der Essensversorgung des genannten Kindes / Essenteilnehmers.

Die Preise der jeweiligen zu bestellenden Mahlzeiten sind im Elterninformationsbrief enthalten und vor jeder Bestellung ersichtlich. Diese Preise resultieren aus der zwischen dem Essenlieferanten bzw. dem Serviceunternehmen und dem Rechtsträger der Einrichtung getroffenen Vereinbarung zur Versorgung mit Speisen. Diese verstehen sich als Entgelt pro bezogenes Essen. Der Essenlieferant ist vom Rechtsträger der Einrichtung beauftragt, das Essenentgelt im Wege des Inkasso direkt einzuziehen. Der gesetzliche Vertreter bzw. Essenteilnehmer erhält nach Eingang der Anmeldeinformationen eine Anmeldebestätigung mit den erfassten Kundendaten und die Zugangsdaten zum Online-Abrechnungssystem.

2. Dauer des Vertrages

Die Anlieferung des Essens erfolgt in der von der jeweiligen Einrichtung festgelegten Zeit. Die vorliegende Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit festgelegt und ist mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende schriftlich kündbar. Nach Ausgleich der Forderungen erlischt auch die Einzugsermächtigung. Eventuelle Guthaben werden erstattet. Die Essensversorgung endet spätestens mit der ordentlichen Beendigung der zwischen der Einrichtung bzw. deren Rechtsträger geschlossenen Vereinbarung. Die Essenteilnehmer werden hierüber rechtzeitig informiert. Eine Kündigung aus wichtigen Grund bleibt hiervon unberührt.

3. Änderung von Kundendaten

Änderungen von Name, Anschrift und Bankverbindung sind dem Essenlieferanten unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ggf. entstehende Kosten als Folge einer verspäteten Mitteilung trägt der Kunde.

4. Kosten und Gebühren

Der Preis für die Mittagsverpflegung beträgt 3,10 €. Gebühren wie z. B. für Rücklastschriften, welche der Essenlieferant nicht zu vertreten hat, trägt der Kontoinhaber. Eine Zahlung gilt erst mit Eingang auf dem Konto des Essenlieferanten als fristgerecht bewirkt. Die fälligen Essengeldbeträge sind sorgfältig zu prüfen. Grundlage der Abrechnung ist die Anzahl der im Abrechnungszeitraum bestellten Essen, unabhängig von deren Inanspruchnahme. Einwendungen gegen deren Höhe sind innerhalb von 12 Wochen nach dem jeweiligen Forderungsausgleich schriftlich gegenüber dem Essenlieferanten zu erheben. Die schuldhaftige Unterlassung der rechtzeitigen Erhebung von Einwendungen gegen den jeweiligen Ausgleich gilt als deren Genehmigung.

5. Datenweitergabe und Zahlungsverzug

Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist der Essenlieferant berechtigt, die für die Mahnung anfallenden Kosten als Verzugsschadenersatz zu erheben. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden sei gar nicht oder jedenfalls in geringerer Höhe entstanden. Nach dem Eintreten eines Zahlungsverzuges (nicht fristgerechte Zahlung einer Rechnung) ist der Essenlieferant berechtigt, die Essenslieferung einzustellen.

6. Ermäßigungen / Bildungs- und Teilhabepaket

Evtl. Berechtigungen auf Übernahme des Essengeldes sind der Anmeldung in Kopie beizufügen. Nicht vorgelegte bzw. ungültige Unterlagen begründen keinen Anspruch auf Leistung. Ebenso sind dem Essenlieferanten Verlängerungen rechtzeitig und unaufgefordert vorzulegen.

Hiermit melde ich den im Punkt „Teilnehmer an der Mittagsverpflegung“ bezeichneten Essenteilnehmer zu den dargestellten Bedingungen zur Essensversorgung an.

Ort / Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters